



Aarau, 28. Juli 2020

Medienmitteilung zum Steuergesetz (StG); Änderung

Die EVP unterstützt die Teilrevision des Steuergesetzes

Die EVP unterstützt die Teilrevision des Steuergesetzes mit der Erhöhung des Abzuges der Krankenkassenprämien bei den Steuern.

Eine Erhöhung hat für die EVP sicherlich nicht erste Priorität. Aber wenn das Steuergesetz einen Abzug vorsieht, dann muss dieser konsequenterweise auch einigermaßen der Realität entsprechen. Wirklich geholfen ist zwar mit der Anpassung des Abzuges aber Niemandem. Bei den höheren Einkommen ist der Frankenbetrag marginal und innerhalb der jährlichen Einkommensschwankungen und bei den geringen Einkommen ist es prozentual zwar signifikant, aber frankenmässig ergibt sich auch keine wirkliche Verbesserung der Kaufkraft oder eine spürbare finanzielle Entlastung. Zu befürchten ist, dass durch fehlende Steuereinnahmen die öffentliche Hand zusätzliche Sparmassnahmen ergreift und dadurch im Endeffekt die tiefen und mittleren Einkommen stärker belastet werden. Schlussendlich überwiegt aber die Überlegung, dass es gerecht und gerechtfertigt ist, den Abzug nach 19 Jahren den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Für Auskünfte:

Urs Plüss, Grossrat, Tel. 078 62 786 46, pluess@gmail.com